

JUGENDFÖRDERPLAN 2015 BIS 2018



Landkreis Oder-Spree

Jugendamt





IMPRESSUM

Herausgeber:	Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
Anschrift:	Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111 buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de
Redaktion:	Heike Christiani, Jugendamt, Sachgebietsleiterin Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Kindertagesbetreuung
Deckblatt:	Martin Schmidt, Amt für Gebäude- & IT-Management, Service
Stand:	Januar 2015
1. Auflage:	80

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Gliederung:

Seite

1.	Ausgangssituation	4
2.	Schwerpunkte im Jahr 2015 und in den darauf folgenden Jahren	4 – 8
2.1.	Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	
2.2.	Erhalt und Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe	
3.	Finanzielle Aufwendungen	8 – 10

1. Ausgangssituation

Der Jugendförderplan 2015 - 2018 stellt die Umsetzung folgender Beschlüsse in den Mittelpunkt:

Jugendförderplan 2014 – 2017,

Beschluss des Kreistages Nr.007/2014 vom 09.04.14,

Personalstellenprogramm zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2015 – 2017,

Beschluss des Kreisausschusses Nr. 055/2014 vom 02.11.14,

Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree,

Beschluss des Kreistages Nr. 004/2012 vom 20.06.12,

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree,

Beschluss des Kreistages Nr. 058/2005 vom 29.11.05,

Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit,

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 022/2013 vom 23.05.2013,

Richtlinie zur tariflichen Anpassung der Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte in Projekten der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree,

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 016/2011 vom 19.05.11,

Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“,

Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 022/2010 vom 25.03.10.

Mit den benannten Planungs- und Förderinstrumenten im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zielt der örtliche Träger der Jugendhilfe auf nachhaltige Sicherung erforderlicher Rahmenbedingungen für eine professionelle Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ab und darauf, bestehende Angebote nach Maßgabe verbindlicher fachlicher Anforderungen weiter zu qualifizieren. Die Instrumente werden nach Bedarf weiterentwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Im Bereich der Jugendberufshilfe bildet die Umsetzung der gültigen Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe den Schwerpunkt.

2. Schwerpunkte im Jahr 2015 und in den darauf folgenden Jahren

2.1. Qualifizierung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Sicherung der Rahmenbedingungen

Im Jahr 2014 wurde die nahtlose Fortführung des Personalstellenprogramms des Landkreises für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorbereitet, indem der Kreisausschuss am 02.11.2014 die Förderetappe 2015 – 2017 beschloss. Die Zuwendungsbescheide des Landes zur anteiligen Refinanzierung liegen für die Jahre 2015 und 2016 vor. Die Kommunen haben ihre Bereitschaft zur Co- Finanzierung der Stellen erklärt. Ausnah-

men bilden auch in dieser Förderetappe die Gemeinde Woltersdorf sowie das Amt Odervorland. Der Aufbau von Personalstellen in diesen Sozialräumen scheitert an der Möglichkeit bzw. Bereitschaft der Kommunen zur Co- Finanzierung einer Stelle. Damit liegen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine fast flächendeckende Grundstruktur an sozialpädagogischen Fachkräften im Landkreis vor und es kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand an Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auch in den Folgejahren in der Quantität gesichert ist.

Die in den aktuellen Beschlüssen des Kreistages, des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses formulierten grundsätzlichen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen in den ländlichen und städtischen Regionen haben auch für die folgenden Jahre Gültigkeit. Die konkreten Anforderungen und Leistungen an den jeweiligen Anstellungsträger von Fachkräften handelt das Jugendamt gemeinsam mit dem Träger und der zuständigen Kommune aus. Im ersten Quartal dieses Jahres werden vereinbarte Anforderungen und Leistungen für den Zeitraum 2015 – 2017 personenbezogen vertraglich festgeschrieben. Für die Beteiligten bedeutet dies mittelfristige Planungssicherheit. Die zu erbringenden Leistungen leiten sich aus den konkreten örtlichen und personellen Bedingungen ab und sind an die gültigen fachlichen Standards und Grundsätze der Sozialraumorientierung gekoppelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten die im Sozialraum zu realisierenden Leistungsbereiche und Handlungsfelder sowie individuelle Anforderungen, wie z.B. berufsbegleitende Qualifikationen einzelner Fachkräfte.

Entwicklung eines Anforderungsprofils für Sozialarbeit an Schulen

Beginnend im Jahr 2013 wurde ein Prozess mit Sozialarbeiter/innen geführt, die an Ober-, Gesamt-, Förder- und Grundschulen sowie am Oberstufenzentrum tätig sind. Dieser Prozess beschreibt im Ergebnis ein Anforderungsprofil für den Leistungsbereich „Sozialarbeit an Schule“. Dabei wurden die geltenden Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit zu Grunde gelegt. Geplant ist eine fachliche Diskussion des nun vorliegenden Ergebnisses im Jugendhilfeausschuss. Das Anforderungsprofil soll Fachkräften und Anstellungsträgern als verbindliche fachliche Orientierung dienen.

Angebote der Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Kommunen als Träger von Grundschulen und Schulleiter/innen signalisieren gegenüber dem Jugendamt zunehmend Unterstützungsbedarfe und regen die Schaffung von Personalstellen für Sozialarbeiter/innen an ihren Schulen an. Ein ähnliches Signal kommt im Zusammenhang mit dem fachlichen Ansatz der Inklusion von Hortleiter/innen. Das Jugendamt greift diese Anzeigen auf und wird abgestimmt mit dem Jugendhilfeausschuss einen fachpolitischen Diskurs beginnen. Ziel ist im ersten Schritt die Abklärung des genauen Unterstützungsbedarfs in Grundschulen und Horten gegenüber der Jugendhilfe und im zweiten Schritt die Entwicklung geeigneter Angebote der Jugendhilfe für Kinder im Grundschulalter. Die Umsetzung sollte modellhaft ab 2017 und landkreisweit mit Beginn der nächsten Förderetappe des Personalstellenprogramms angestrebt werden.

Sinus-Studie zu Lebenswelten von Jugendlichen

Das Sinus-Institut hat im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Jugendämter der Landkreise Oder-Spree und Dahme-Spreewald eine Studie zu jugendlichen Lebenswelten in Brandenburg durchgeführt. In jeweils zwei Kommunen der Landkreise Oder-Spree (Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde) und Dahme-Spreewald (Lübben und Königs Wusterhausen) war der Forschungsansatz der Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14-19 Jahren zum Tragen gekommen. Nach einer Auftaktveranstaltung im November 2013 wurden die Lebenswelten von

Jugendlichen über Befragungen an den Schulen durch das Sinus-Institut empirisch erhoben, Stadtbegehungen durchgeführt und ein Ergebnisbericht erstellt. Den Akteuren in Jugendeinrichtungen und Schulen in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt wurden die Ergebnisse der Sinus-Lebenswelt-Studie im Rahmen einer jeweils stadtbezogenen Auswertungsveranstaltung im November 2014 vorgestellt und diskutiert. Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und das Jugendamt begleiten 2015 den Folgeprozess durch Workshops bzw. Fortbildungen, in denen Erkenntnisse und Empfehlungen mit kommunalen Entscheidungsträgern und Trägern von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Städte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde weitergedacht werden sollen.

2.2. Erhalt und Qualifizierung der Angebote der Jugendberufshilfe

Erhalt bestehender Angebote der Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe als zentrales Angebot der Jugendsozialarbeit ist nach § 13 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) angehalten, „zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen“ jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die die „Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Ziel der Angebote ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere der Übergang in eine berufliche Ausbildung soll durch intensive sozialpädagogische Betreuung verbessert werden. Die dadurch erhöhten Arbeitsmarktchancen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Zielgruppe der Jugendberufshilfe sind Jugendliche, für die bei „Dritten“, wie der Agentur für Arbeit, Pro Arbeit- kommunales Jobcenter Oder- Spree und weiterführenden bzw. berufsbildenden Schulen keine geeigneten Angebote für die Integration und den Übergang existieren. Die kontinuierliche Auslastung der Einrichtungen der Jugendberufshilfe stellt den Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung bei der Integration der jungen Menschen unter Beweis.

Insbesondere handelt es sich um Einrichtungen der „Sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration“ und die „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“.

- Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration

Die drei Einrichtungen des Förderbereiches „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ sind an ihren Standorten Beeskow, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt seit Jahren etabliert. Die Sozialpädagog/innen arbeiten auf der Grundlage der 2010 beschlossenen „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten der sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration im Landkreis Oder-Spree“. Diese Standards wurden im Rahmen der Vertragsgestaltung zu Leistung und Kostensatz eine verbindliche Handlungsgrundlage für die Projektträger.

- Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen – Jugendwerkstatt

Die „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschule“ wurde auf der Grundlage des Förderbereichs „Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“ installiert und ist seit Mai 2010 in Erkner verankert. Lern- und Arbeitsort bilden in der Produktionsschule eine Einheit. Sie ist betrieblich strukturiert und als zusätzlicher Anreiz dient eine geringfügige finanzielle Anerkennung für die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Produktionsschulen stellen in ihren Werkstätten marktfähige Produkte her oder bieten mit ihren Arbeitsbereichen Dienstleistungen für reale Kunden an. Die Jugendwerkstatt in Erkner hält die Werkstattangebote Kreativwerkstatt/ Holz und Hauswirtschaft/ Gastronomie vor. Der Träger arbeitet nach fachlichen Standards des Bundesverbandes. Ein Beirat unterstützt die Arbeit, in welchem neben dem Träger der Jugendwerkstatt, u.a. der Landkreis (Jugendamt, Pro Arbeit- kommunales Jobcenter), die Industrie-

und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Bundesagentur für Arbeit, die Stadtverwaltung und die Mittelstandsvereinigung Erkner vertreten sind.

Sicherung der Rahmenbedingungen

Im Landkreis Oder-Spree werden auf der Grundlage der bis zum 31.07.2015 gültigen Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen die o.g. drei Einrichtungen nach dem Förderbereich „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ und die o.g. Einrichtung nach dem Förderbereich „Sozialpädagogische begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“ realisiert. Die Finanzierung der Angebote erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie aus Mitteln des Landkreises Oder-Spree. Die vorangegangene ESF-Förderetappe endete zum 31.12.2013. Um in der Übergangszeit Abbrüche zu vermeiden, hatte das Land Fördermittel bis maximal zum 31.07.2015 bewilligt. Die Verträge mit den Trägern sind entsprechend gestaltet und damit sind die Projekte zunächst bis zu diesem Zeitpunkt gesichert.

Ab 01.08.2015 wird eine neue Förderrichtlinie des Landes wirksam, die im April 2015 veröffentlicht werden soll. Entsprechend bisheriger Ankündigungen ist davon auszugehen, dass die Richtlinie ausschließlich den Förderbereich „Sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen“ enthält und der Förderbereich „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ wegfällt. Das Land will damit den Erhalt bzw. Ausbau von Produktionsschulen/ Jugendwerkstätten forcieren, sofern diese mindestens fünf Werkstätten aufweisen. Für die Angebote des Landkreises hieße das, dass die Jugendwerkstatt am Standort Erkner vom Grunde her weiterhin förderfähig bliebe aber erweitert werden müsste. Für die drei Einrichtungen mit dem Schwerpunkt der Sozialpädagogischen Betreuung an den Standorten Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde hieße das der Wegfall von ESF-Mitteln. Sofort mit Bekanntgabe der Förderkriterien des Landes im April werden kurzfristig Planungsgespräche zur künftigen Ausrichtung und Umstrukturierung der Angebotsstruktur der Jugendberufshilfe geführt und deren Umsetzung ab 01.08.2015 vorbereitet. Ziel ist der Erhalt eines bedarfsgerechten Angebotes in jedem der vier Planungsräume des Landkreises.

Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“

Der Landkreis Oder-Spree ist eine von 185 antragstellenden Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland, welche im Januar 2015 einen Antrag für das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ beim Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gestellt hat. Im Vorfeld erfolgte ein Interessenbekundungsverfahren, welches positiv durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gevotet wurde.

Für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.12.2018 sollen in dem künftigen Projekt „Starten statt warten“ benachteiligte zugewanderte Jugendliche (Neuzuwanderer aus neuen EU-Staaten; Asylbewerber/Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Flüchtlinge ohne Zugang zum Regelförderungssystem des SGB II) bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration unterstützt und begleitet werden. Das Projekt soll in den Städten Fürstenwalde/Spree und Eisenhüttenstadt mithilfe des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. umgesetzt werden. Im Projekt „Starten statt warten“ werden per Case Management vorhandene schulische und berufliche Kompetenzen des Einzelnen ermittelt und gefördert. Individuelle Ziele und Wege werden erarbeitet, die durch den Jugendlichen mit Unterstützung des Projektes erreicht und absolviert werden. Ab 01.01.2016 können im Rahmen des Modellprojektes „Jugend stärken im Quartier“ zusätzlich sogenannte Mikroprojekte umgesetzt werden. Über diese Mikroprojekte können am tatsächlichen Bedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer temporäre Förderangebote gestaltet werden.

Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll mit Bewilligung des Antrages eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, welche die Steuerungs- und Koordinierungsverantwortung für das beschriebene Angebot haben wird. Dabei kommt der Koordinierungsstelle u.a. folgende Aufgaben zu: Fortschreibung des Rahmenkonzeptes, Beratung und Begleitung des Projektträgers und lokaler Akteure, Weiterentwicklung und Begleitung regionaler Netzwerke, Begleitung der Arbeit des Beirates und Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel sowie Überwachung des rechtmäßigen Fördermitteleinsatzes.

Fachliche Anleitung, Controlling, Finanzierung

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sichert das Jugendamt im laufenden und in den Folgejahren für alle beschriebenen Angebote der Jugendberufshilfe die fachliche Anleitung und das Controlling sowie alle Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Jugend, Bildung und Sport, mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg, sowie dem Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Planung, Steuerung

Das Jugendamt ist im Bereich der Jugendberufshilfe (§13 SGB VIII) in der Planungsverantwortung. Nach Beschluss der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII des Planungsraumes Fürstenwalde arbeitet seit Februar 2014 eine Arbeitsgruppe, die sich unter Federführung des Jugendamtes speziell mit arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit (modellhaft) im Raum Fürstenwalde auseinandersetzt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Projekte und Angebote an der Schnittstelle mehrerer Rechtsbereiche angesiedelt sind (SGB VIII, II, III). Entsprechende Kooperationspartner wurden in die Arbeitsgruppe eingebunden. Insbesondere sind dies Vertreter/innen von PRO Arbeit-kommunales Jobcenter des Landkreises, der Agentur für Arbeit, der Stadt Fürstenwalde und freier Träger der Jugendhilfe.

Die Arbeitsgruppe arbeitet unter der Zielstellung, dass im Sinne des §13 Abs. 1 und 2 SGB VIII ein aufeinander abgestimmtes Angebotsnetz zur Unterstützung junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen an der Schnittstelle Schule und Beruf vorgehalten wird. Zielgruppe des Prozesses sind junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die wegen ihres erhöhten bzw. komplexen individuellen Förderbedarfs einer Aktivierung und Stabilisierung bedürfen.

Im Mittelpunkt der bisherigen Arbeit in 2014 stand die konkrete Beschreibung der Gruppe der jungen Menschen im Raum Fürstenwalde, die aktiviert bzw. stabilisiert werden sollten und eine Beschreibung möglicher wirksamer Ansätze und Angebote, die noch nicht ausreichend vorgehalten werden. Aktuell wird diskutiert, die künftige Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen verbindlich über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln.

3. Finanzielle Aufwendungen

Die Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die Voraussetzung dafür, geltende fachliche Anforderungen umzusetzen. Vom Jugendhilfeausschuss wurde 2014 ein planerischer Bedarf von 60,75 Personalstellen festgestellt und vom Kreisausschuss bestätigt (Beschluss des Kreisausschusses Nr. 055/2014 vom 02.11.2014). In Verbindung mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Kommunen wird der Bedarf mit 59,15 Personalstellen umgesetzt.

Sozialraum	Personalstellen
Beeskow	15,3
Eisenhüttenstadt	14,75
Erkner	10,0
Fürstenwalde	16,9
überregional	1,4
gesamt	59,15

Indem eine neue Personalstelle in der Stadt Eisenhüttenstadt geschaffen wurde, erhöht sich die Stellenanzahl im Sozialraum Eisenhüttenstadt auf 14,75. In der Stadt Fürstenwalde wird mit einer zusätzlichen halben Stelle Sozialarbeit mit Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien unterstützt. Damit erhöht sich die Stellenanzahl im Sozialraum Fürstenwalde auf 16,9.

Die notwendigen Mittel zur Förderung der Personalstellen sind im jeweiligen Haushalt zu untersetzen. Bei der Planung der finanziellen Aufwendungen für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit müssen die konkreten Beschlüsse des Landes und des Kreises, sowie die Bereitschaft der Kommunen zur anteiligen Finanzierung berücksichtigt werden. Zuwendungsbescheide des Landes liegen für die Jahre 2015 und 2016 vor. Die Kommunen haben ihre Mitfinanzierung in der aktuellen Förderetappe bis 2017 zugesagt. Ein Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen wird über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.

Die Einrichtungen im Bereich Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII – Jugendberufshilfe - „Sozialpädagogische Begleitung zur beruflichen Integration“ sind zunächst bis zum 31.07.2015 eingebettet in das ESF-Programm zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe und die „Jugendwerkstatt nach dem dänischen Vorbild der Produktionsschulen“ bis zum 30.04.2015. Verbindliche Förderzusagen des Landes darüber hinaus liegen noch nicht vor. Wie beschrieben wird die Richtlinie erst im April 2014 2015 veröffentlicht, auf deren Grundlage eine Antragstellung erfolgen kann. Der Eigenanteil des Landkreises ist zunächst bis zum Jahresende geplant. Auch in diesem Bereich wird der Erhalt der strukturellen Rahmenbedingungen über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

Nr.:	Förderbereich/ Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018
	Gesamtzuschuss	2.160.100 €	2.211.200 €	2.236.600 €	2.262.400 €
	Produktnummer 36210				
1	Einrichtungen / Projekte freier + komm. Träger Konto 5331110000	551.000 €	551.000 €	551.000 €	551.000 €
2	Ferien / Sonderzuschüsse Konto 5331120000	46.300 €	46.300 €	46.300 €	46.300 €
3	Qualifizierungsmaßnahmen Konto 5331100000	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

4	Personalstellen freier und kommunaler Träger	1.284.000 €	1.335.100 €	1.360.500 €	1.386.300 €
	davon				
	E Konten 4141100000	360.200 €	360.200 €	360.200 €	360.200 €
	A Konten 5312100000 und 5318100000	1.644.200 €	1.695.300 €	1.720.700 €	1.746.500 €
5	Beratungsangebote	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
	davon				
	E Konten 4141200000	13.400 €	13.400 €	13.400 €	13.400 €
	A Konten 5318200000	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
	Produktnummer 36310				
6	Jugendberufshilfe	275.200 €	275.200 €	275.200 €	275.200 €
	davon				
	E Konten 4141100000	399.600 €	399.600 €	399.600 €	399.600 €
	A Konten 5331130000	614.800 €	614.800 €	614.800 €	614.800 €
	E Konten 414010100	200.400 €	200.400 €	200.400 €	200.400 €
	A Konten 533112	250.500 €	250.500 €	250.500 €	250.500 €
	A Konten 5331140000	9.900 €	9.900 €	9.900 €	9.900 €

Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2015 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2014

Die Planzahlen 2015 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2015 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre basiert auf dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz und wird jährlich entsprechend der Jahresrechnung angepasst.

Im Bereich der Personalkostenförderung entsteht im Jahr 2015 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 ein Mehrbedarf in Höhe von 85.000 €. Hintergrund ist zum einen die Schaffung zusätzlicher 1,5 Personalstellen entsprechend des Beschlusses des Kreisausschusses Nr. 055/2014 vom 02.11.2014 zur Weiterführung des Personalstellenprogramms des Landkreises (Förderetappe 2015-2017) mit einem geplanten Mehraufwand von 48.720 €. Darüber hinaus sind weitere Änderungen, insbesondere auf Grund tariflicher Anpassungen zu berücksichtigen. Ab 2016 ist bereits eine tarifliche Steigerung von 1,5% eingeplant.

Im Bereich der Förderung von Einrichtungen/ Projekten freier und kommunaler Träger (Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree, Beschluss des Kreistages Nr. 58/2005 vom 29.11.05) entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 8.000 €, der mit der Besetzung von Personalstellen und den damit entstehenden Sachkosten im Zusammenhang steht.

Im Bereich der Jugendberufshilfe entsteht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 98.200 €. Diese Mehrkosten ergeben sich in Höhe von 53.100 € aus dem Übergang von der ESF- Förderetappe 2007-2013 in die Etappe 2014-2020. Bis zum 31.07.2015 bzw. 30.04.2015 sind die laufenden Angebote der Jugendberufshilfe aus ESF- Mitteln der Förderetappe 2007 – 2013 nach den Kriterien dieser Richtlinie gefördert. Die Mehrkosten entstehen durch die Einstellung der laufenden Angebote auf die angenommenen Kriterien der ESF- Förderetappe 2014-2020 (angekündigte Veröffentlichung der neuen Landesrichtlinie im April 2015) und zur Sicherung des Übergangs. Des Weiteren ist im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ von einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 20 % (50.100 €) auszugehen. Im Konto 5331140000 verringert sich der Ansatz um 5.000 €.